Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/30; VI/61	Rechtsamt; Amt für Stadtplanung und Mobilität	**30/149/2026**

Änderung der Taxitarifordnung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.11.2026	Ö	Gutachten	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	17.11.2026	Ö	Empfehlung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.11.2026	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.11.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Bayerisches Landesamt für Maß und Gewicht, Industrie- und Handelskammer Nürnberg, Stadt Nürnberg, Stadt Fürth

I. Antrag

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) (Entwurf vom 16.10.2026, Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

Mit Schreiben vom 25.02.2026 beantragte die Taxi Erlangen e. G. Änderungen des örtlichen Taxitarifs. Die vorgeschlagene Preiserhöhung um ca. 5,3 % gegenüber dem seit 20.10.2025 geltenden Taxitarif liegt unter der ermittelten Kostensteigerung eines Taxiunternehmens, insbesondere mit Einbeziehung der seit Anfang März 2026 stark angestiegenen Kraftstoffpreise. Da der Taxitarif der Stadt Erlangen im Oktober 2025 geändert wurde, sind als Beobachtungszeitraum für die Preissteigerungen die Monate Oktober 2025 bis Mai 2026 zugrunde gelegt. Mit dem neuen Durchschnittspreis von 23,17 Euro, bezogen auf eine klassisches IHK-Standardfahrt (Grundpreis ohne Schalteinheit, 5 Besetztkilometer und 4 Minuten Wartezeit), würde die Stadt Erlangen im mittelfränkischen Tarifvergleich im oberen Bereich liegen. Die Anpassung des Taxitarifs erachtet die Verwaltung insbesondere aufgrund der stark angestiegenen Kraftstoffpreise als angemessen.
Die neu aufgenommene Vorschrift über Ordnungswidrigkeiten (§ 5) regelt die Ahndung von Verstößen gegen die Kernpflichten der Taxitarifordnung. Die Ermächtigung hierzu ergibt sich aus § 61 Abs. 1 Nr. 4 PBefG. Die Bestimmung dient dem Schutz des Verbrauchers, der Verbraucherin vor unzulässigen Preisabsprachen sowie der Sicherung eines fairen und geordneten Wettbewerbs innerhalb des lokalen Taxigewerbes. U.a. haben auch die Städte Nürnberg und Fürth jeweils eine derartige Regelung in ihren Verordnungen.
Alle erforderlichen Stellen wurden angehört und stimmen der Preisänderung zu. Auch in den Städten Nürnberg und Fürth lagen fast gleichlautende Anträge vor. In der Stadt Nürnberg und in der Stadt Fürth traten die Änderungen jeweils am 01.06.2026 in Kraft.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *nein*

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt

Anlagen:

1. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung), Entwurf vom 16.10.2026
2. Synopse

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang